

**Geschäftsbericht des Sozialreferats  
für das Jahr 2014**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03189**

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in  
der gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Hintergrund der Vorlage**

Nach § 80 und § 87 KommHV - Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrates über die wirtschaftliche Situation der Stadt sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr. Der Rechenschaftsbericht dient maßgeblich der Kontrolle über die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung durch die Steuerung.

Mit Beschluss des Finanzausschusses / der Vollversammlung vom 23.03.2010 / 24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtkämmerei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind Vorblatt nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

Alle Entscheidungen, die Weichenstellungen oder Ressourcenentscheidungen in der Jugendhilfe beinhalten, werden im Kinder- und Jugendhilfeausschusses beraten. Die Beschlüsse des Sozialreferats, die für das gesamte Referat Entscheidungen zu den Produkten, den Zielen und des Budgets begründen, werden in gemeinsamen Sitzungen des Sozial- und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses eingebracht.

Daher ist es folgerichtig, dass allen Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses über den Stand der Aufgabenerfüllung und der Zielerreichung berichtet wird.

Eine Befassung des Finanzausschusses und der Vollversammlung mit dem gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht erfolgt am 28.07.2015 bzw. 29.07.2015.

## **2. Inhalt des Geschäftsberichtes**

Das Sozialreferat hat die Angaben gemäß den genannten Anforderungen der Stadtkämmerei erhoben und ihr für den zusammenfassenden Rechenschaftsbericht zugeleitet.

Im Geschäftsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt, die auf die Interessen der Mitglieder des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abgestimmt ist. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen des Rechenschaftsberichts, werden Inhalte dargestellt, die ihn in Summe für die Fachausschüsse des Sozialreferats zu einem aussagekräftigen und adressatenbezogenen Jahresbericht werden lassen.

Im Unterschied zum flächendeckenden Rechenschaftsbericht soll im Geschäftsbericht eine Konzentration auf wesentliche Entwicklungen geboten werden. Hierzu ist der referatsinterne Controllingbericht über ausgewählte Produkte (Anlage 1) geeignet, dessen Augenmerk sich speziell darauf richtet. Im Weiteren wird die Zielerreichung (Anlage 2) tabellarisch dargestellt. Mit „München-Sozial“ (Anlage 3) wird über die Entwicklung im Zeitraum der letzten 10 Jahre berichtet.

Im Folgenden erhalten Sie einen aggregierten Überblick über signifikante Entwicklungen des Sozialreferates im Jahr 2014.

## **3. Wesentliche Entwicklungen 2014**

### **Bevölkerungsentwicklung bis 2030**

Seit 2004 ist die Bevölkerung Münchens ständig gewachsen – von 1.273.186 Personen mit Hauptwohnsitz im Dezember 2004 auf 1.490.681 im Dezember 2014. Die Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2030 1.723.027 Menschen in München leben werden. Derzeit beruht der positive Wanderungssaldo auf den hohen Zuzugzahlen aus dem (überwiegend europäischen) Ausland. Dies bedeutet unter anderem eine große Herausforderung an die Integrationsleistungen der Stadtgesellschaft.

### **3.1 Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales Pädagogische Fachdienste**

Im Jahr 2014 waren die zentralen Themen der Bezirkssozialarbeit (BSA) die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Flucht und Zuwanderung und die Auseinandersetzung mit zukünftigen Strategien im Umgang mit den Problembereichen Wohnungslosigkeit und dem Unterstützungsbedarf im Alter.

#### **Flüchtlinge**

Der unerwartet hohe und ungebrochene Zustrom an Flüchtlingen hat die gesamte Organisation vor große Herausforderungen gestellt. Die Betreuung der Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung und die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) fällt zwar ganz überwiegend in die Verantwortung der Wohlfahrtsverbände und des Jugendamts. Eine Ausnahme bilden dabei jedoch die Maßnahmen zur Abwendung von Gefährdungen im Kinderschutz und bei Erwachsenen in Erstaufnahmeeinrichtungen und den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften, die bei der BSA in den Sozialbürgerhäusern (SBH) liegt. Nicht zuletzt die zeitweise schwierigen Zustände in der Bayernkaserne machten die Arbeit für das zuständige SBH Schwabing-Freimann dabei sehr aufwendig und erforderten die Zuschaltung von Personalressourcen durch interne Verschiebungen.

Eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pädagogik helfen seit Februar 2014 in der Abteilung Pädagogische und wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge und junge Erwachsene des Stadtjugendamts (S-II-E/UF) aus. Hierfür wurde kontinuierlich und verbindlich, aber in wechselnder Besetzung jeweils eine Vollzeitkraft zur Unterstützung im Clearing und der Hilfeerschließung für die umF eingesetzt.

Im Sommer 2014 hat die Leitung der Sozialbürgerhäuser (S-IV) zur Bewältigung der krisenhaften Entwicklung im Bereich umF Personalressourcen weit jenseits der Zuständigkeit zur Verfügung gestellt. Ad hoc fanden sich zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig bereit, die Jugendlichen in den Übergangseinrichtungen im Schichtbetrieb zu betreuen. Ab der letzten Augustwoche wurde auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten vier Wochen lang die Betreuung vor Ort verantwortlich organisiert und durch insgesamt 50 Kolleginnen und Kollegen von der Basis bis hin zur Sozialbürgerhausleitung gewährleistet.

#### **Armutszuwanderung**

Die armutsorientierte Zuwanderung aus Ländern der Europäischen Union erwies sich als weiteres neues Arbeitsfeld der BSA. Die Problemlagen sind dabei vielschichtig und reichen von Fragen des Kinderschutzes bei bettelnden Kindern, im sogenannten „wildem Campieren“ und in prekären Wohnverhältnissen bis hin zu komplexen

Fragestellungen bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungsansprüchen der betroffenen Erwachsenen und Familien sowie Fragen der Erwachsenengefährdung. Die BSA stand hier vor große Herausforderungen hinsichtlich Rolle und Auftrag, aber vor allem auch in Bezug auf unklare Eingriffsmöglichkeiten, fehlende Hilfsangebote und uneindeutige Zuständigkeiten. So ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für Brandschutz, Fluchtwege und Belegung von Kellern und Dachböden, das Referat für Gesundheit und Umwelt für die Hygiene und das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für Zweckentfremdung zuständig. Zu den Problemen der Strom- und Wasserentnahme bzw. Sperrung gibt es keine Zuständigkeiten bei der Landeshauptstadt München. Dies müsste zivilrechtlich durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst geklärt werden. Ein Wohnungsaufsichtsgesetz, das es in Bayern nicht mehr gibt, könnte der Kommune mehr Befugnisse in diesem Bereich ermöglichen.

Im engen Zusammenwirken sowohl auf Referatsebene als auch übergreifend, in erster Linie mit Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt, ist es gelungen die Zuständigkeiten und offenen Verfahrensfragen zu klären, aber auch die ersten Ansätze einer gemeinsamen Position zu entwickeln. Mit der Einrichtung der referatsübergreifenden Begehungsgruppe für Objekte im prekären Wohnen wurden dabei auch neue Wege in der Kooperation entwickelt.

In engem Zusammenhang damit ist die schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt insgesamt in München zu sehen. Jenseits der beengten Zustände in prekären Wohnverhältnissen, die Kindeswohlgefährdung häufig unabhängig von der sonstigen vorhandenen Ressourcen der Familien auslösen, hat der Verlust der Wohnung und ein längerer Verbleib von Menschen im Notunterbringungssystem zahlreiche negative Auswirkungen. Im Sinne der Leitlinie „Wohnen statt Unterbringen“ wurde die Arbeitsweise der BSA in der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Rahmen eines Umstrukturierungsprojekts betrachtet, um den Fokus noch mehr als bisher auf die Vermittlung in dauerhaftes Wohnen richten zu können. Dazu wurde das Modell „BSAplus“ mit dem Aufgabenschwerpunkt Entwicklung der Wohnperspektive und Einführung des Ziel- und Maßnahmeplans für wohnungslose Haushalte entwickelt, das im Jahr 2015 erprobt wird.

### **Seniorinnen und Senioren**

Die demographische Entwicklung hat selbstverständlichen Einfluss auf die Arbeitsfelder der BSA. Im Zusammenhang mit dem Stadtratsauftrag zur Schaffung des Gesamtkonzepts Altenhilfe begann ein umfangreicher Entwicklungs- und Diskussionsprozess. Die Betrachtung der gegenwärtigen Arbeitsstrukturen und Aufgabenzuschnitte wies auf Veränderungsbedarfe im Umgang mit Personengruppen hin, die im weiteren Projektverlauf in 2015 genauer beschrieben und zur Umsetzung

vorbereitet werden sollen. Dem Stadtrat wird hierüber berichtet werden.

Die Entwicklung der Kennzahlen 2014 bildet die Strömungen im Arbeitsfeld der Bezirkssozialarbeit nach.

Die oben genannte umfangreiche Unterstützung im Bereich der umF ist ein Grund für den leichten Rückgang der Fallzahlen.

Eine zweite Neuerung 2014 war die Veränderung in der Bearbeitung von fehlenden Schuleingangsuntersuchungen (im Durchschnitt 500 Meldungen pro Jahr). Im Unterschied zu den Vorjahren gelang es inzwischen, die Schulen hier stärker an der Vorklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu beteiligen. Die BSA wird nun im Rahmen des Kinderschutzes erst tätig, wenn weder ein Nachweis der U 9-Früherkennung oder Schuleingangsuntersuchung vorliegt und der Verbleib des Kindes nicht zu klären ist.

Die, wenn auch nur in geringem Maße, fallenden Zahlen in der Bearbeitung von Kinderschutzfällen weisen auch daraufhin, dass die präventiven Maßnahmen der „Frühen Hilfen“ inzwischen nachhaltige Wirkung zeigen und so krisenhafte Entwicklungen in belasteten Familien vermieden werden können. Der Anteil der Kinderschutzfälle an der Gesamtfallzahl der BSA ist dabei weitgehend konstant geblieben.

Zugenommen hingegen haben die Fallzahlen in den Haushalten mit Kindern, hier insbesondere wegen Erziehungsproblemen und wegen wirtschaftlicher Probleme.

### Von der Bezirkssozialarbeit betreute Haushalte

Jahr	Kontakte insgesamt (BSA-Haushalte)		Kontakte der BSA zu Haushalten mit Kindern				
		davon Orientierungs- beratung ***	Gesamt	Allein- erziehende	wegen Erziehungs- problemen**	wegen Schul-probleme n **	wegen wirtschaftlichen Problemen **
2005 *							
2006	27.250		14.757	8.311	6.733	5.093	7.883
2007	28.394		15.661	8.793	7.141	5.436	8.415
2008	28.879		16.319	9.133	7.401	5.379	8.668
2009	29.500		17.025	9.458	7.394	5.562	9.154
2010	30.072		17.614	9.841	7.316	5.471	9.129
2011	33.768	5.598	17.149	9.295	7.153	5.030	8.555
2012	34.947	8.081	16.583	8.702	6.912	5.075	8.008
2013	35.702	9.541	16.194	8.354	6.793	4.891	7.850
2014	33.914	8.327	15.800	8.398	7.210	4.871	12.806

Quelle: Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser (Soziales); S-IV-FB 2

\* 2005 nicht erhoben

\*\* Mehrfachnennungen pro Haushalt möglich

\*\*\* Personen/Haushalte, die bereits im Eingangsmanagement abschließend beraten/weitervermittelt werden konnten (werden nicht namentlich erfasst)

Generell zeigt die Schwankungen in der Zahl der von BSA betreuten Haushalte, ob durch die Kurzberatung in der Orientierungsberatung oder durch längerfristige Begleitung in der Fallübernahmen, dass die Nachfrage nach den Dienstleistungen der BSA kaum steuerbar ist und sich in erster Linie aus dem Bedarf der Münchner Bürgerinnen und Bürger entwickelt.

### Entwicklung der freiwilligen Leistungen

In den vergangenen Jahren haben sich die freiwilligen Leistungen sehr dynamisch entwickelt. Vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes gab es die Förderung des Mittagessens an Schulen für bedürftige Kinder aus Mitteln des SZ-Adventskalenders, danach wurde es vom Freistaat und der Landeshauptstadt bezuschusst, ergänzend dazu nochmals mit Mittel aus dem SZ-Adventskalender. Es kamen neue Stiftungen hinzu, z.B. der Verein Lichtblick Senioren Hilfe e.V., die Nikolaus-Max-Stiftung oder gerade aktuell das Windelabo für Mehrlingsgeburten der Stiftung „Wir helfen München“. Die Vielfalt der freiwilligen Leistungen ist einem ständigen Wandel unterlegen. Eine Beschlussvorlage zu Freiwilligen Leistungen ist für September 2015 in Vorbereitung.

Daten Freiwillige Leistungen 2013/2014

Freiwillige Leistung	2013	2014	Abweichung in %
München-Pass	58,323	122,276	209.65
Stiftungsmittel	3,740	3,900	4.28
SZ - Schenkungsmittel	962	1,090	13.3
Familienpass	625	522	-16.48
Ferienpässe 6.–14. Jahr	3,873	3,854	-0.49
Ferienpässe 15.–17. Jahr	684	750	9.65
Veranstaltungen	8,320	8,320	0
Schulanfangspauschale	1,190	1,065	-11.73
Sport für alle Kinder	159	170	6.92
Vermittlungen in Energieberatung	175	142	-18.86

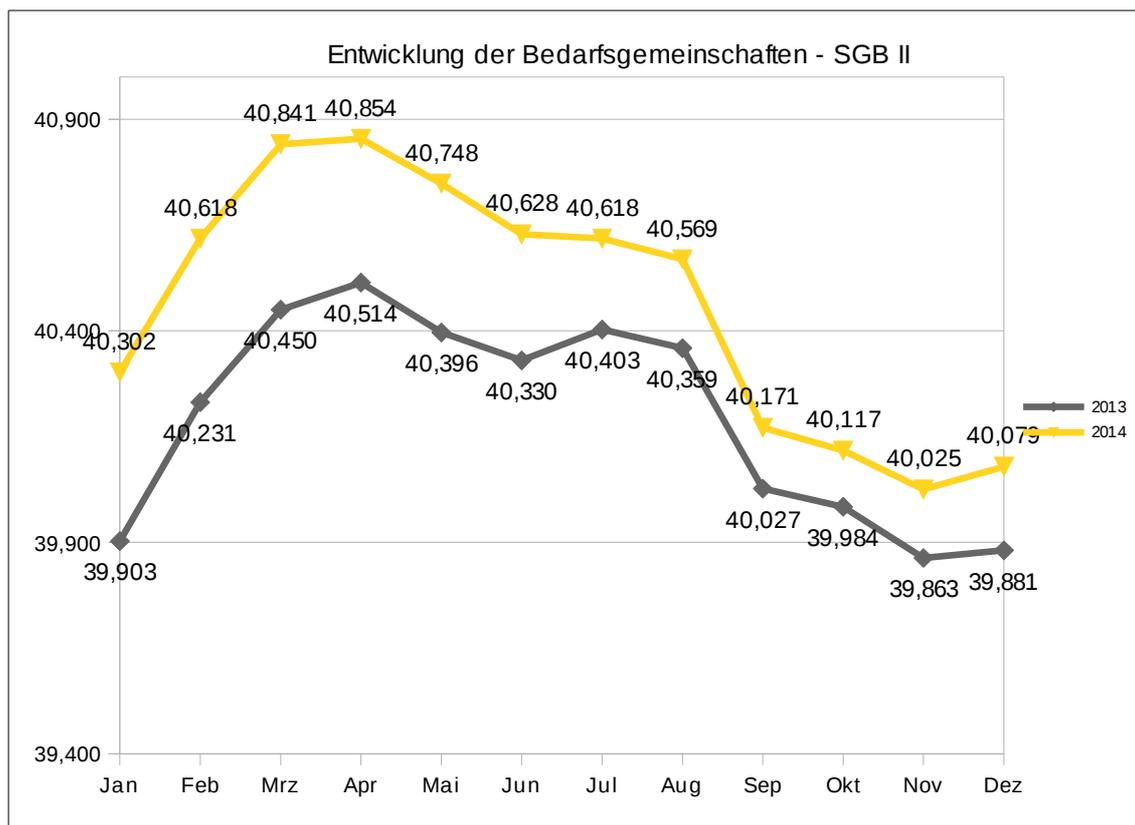
Quelle: S-IV Dokumentation, SAP, Stiftungsamt, RBS

### 3.2 Amt für soziale Sicherung

#### Leistungen nach dem SGB II

Zum 31.12.2014 bezogen insgesamt 74.149 Münchnerinnen und Münchner in 40.079 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (73.063 Personen bzw. 39.881 Haushalte) erwartungsgemäß leicht um 1,5 % bzw. 0,5 % angestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften - also der Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II beziehen - im Vergleich zum Jahr 2013.



Die aufgewendeten Kosten der Unterkunft erhöhen sich durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften von 228,7 Mio. € auf 236,6 Mio. €, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Monat und Haushalt<sup>1</sup> sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen und liegen jetzt bei durchschnittlich fast 473 Euro.

<sup>1</sup> Dies ist nicht die tatsächliche Miete pro Bedarfsgemeinschaft, sondern der pro Haushalt ausgezahlte Betrag, also die angemessene Miete abzüglich vorhandenem Einkommen.

Im Jahr 2014 konnten rund 26,6 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in den Arbeitsmarkt integriert werden. Bei den Integrationen ist zum Jahresende (rund 13.700 Integrationen bei durchschnittlich 51.800 eLb) im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 1,4 % zu verzeichnen. Bei den Integrationen konnten leider die Menschen im Langzeitleistungsbezug hiervon nicht profitieren, ihr Bestand stieg weiter an.

Mit 26,5 Mio. € standen für 2014 rund 1,1 Mio. € mehr für Eingliederungsleistungen zur Verfügung, als im Jahr 2013. Für 2015 werden zwar etwas höhere Mittel als im Jahr 2014 bereit gestellt, allerdings wurden die Kostensteigerungen im Verwaltungsbudget nicht ausgeglichen. Dies führt dazu, dass mehr Mittel umgeschichtet werden müssen als in 2014.

### **Leistungen nach dem SGB XII**

Wie in den Vorjahren bereits immer wieder thematisiert, steigt die Armut der älteren Menschen weiterhin an. Inzwischen beziehen 13.527 und damit fast 5,3 % der Münchnerinnen und Münchner über 64 Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII). Von diesen Leistungsbezieherinnen und -bezieher sind über die Hälfte (55,7 %) Frauen, etwas mehr als 40 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer über 64 an der ausländischen Bevölkerungsgruppe in dieser Altersklasse, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, beträgt 13,9 % und ist damit beinahe viermal so hoch wie bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung. Hinzu kommen über 5.800 Münchnerinnen und Münchner unter 65 Jahren, die dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII benötigen.

Für alle diese Menschen ist es in München deutlich schwieriger, mit dem vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Existenzminimum auszukommen. So liegt der eigens für München ermittelte Kaufkraftindex rund 5 % über dem Bundesdurchschnitt - um das soziokulturelle Existenzminimum zu gewährleisten, müsste der Münchner Regelsatz also um 5 % höher sein, als vom Gesetzgeber vorgegeben. Diesem Umstand hat der Münchner Stadtrat zuletzt in seinen Beschlussfassungen vom 28.11.2012, 27.11.2013 und vom 20.11.2014 Rechnung getragen. Er hat im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Regelsätze im 3. und 4. Kapitel SGB XII angehoben. Der Regelsatz für eine(n) Alleinstehende(n) oder einen Haushaltsvorstand liegt damit ab dem 01.01.2014 bei 411 €, ab dem 01.01.2015 bei 420 € und damit aktuell 21 € über dem gültigen Bundessatz.

Der steigenden Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher folgend, sind auch die

Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 126 Mio. € im Jahr 2013 auf nunmehr 133 Mio. €<sup>2</sup> gestiegen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel zu einem großen Teil durch den Bund erstattet. So wurden für das Jahr 2014 grundsätzlich 100 % dieser Kosten (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne Personalkosten, ohne freiwillige Aufstockung) erstattet und damit der städtische Haushalt um rund 109 Mio. € entlastet.

Die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher in der Hilfe zur Pflege hat sich in den letzten beiden Jahren spürbar erhöht. So erhielten Ende 2010 noch rund 1.700 Münchnerinnen und Münchner nach dem SGB XII Pflegegeld und ggf. ergänzend dazu Pflegesachleistungen, 2014 waren es bereits 1.946 Personen. Bei der nahezu gleichbleibenden Zahl aller Pflegebedürftigen (SGB XI und SGB XII, amtliche Pflegestatistik) von rund 25.000 Menschen kommt es zu einer langsamen aber nicht zu vernachlässigenden Entwicklung: Ein offenbar immer größer werdender Anteil der Pflegebedürftigen in München benötigt neben den Leistungen der Pflegeversicherung aufzählende Leistungen nach dem SGB XII. Weiterhin hoch sind die Pro-Kopf-Kosten mit rund 29.000 Euro und Jahr. Insgesamt wurden im Jahr 2014 Transferleistungen in Höhe von 58,5 Mio. € für pflegerische Leistungen und hauswirtschaftliche Versorgung aufgewendet. Im Vergleich zum Jahr 2013 (53,6 Mio. €) entspricht dies einer Steigerung von rund 9 %, die sich mit den höheren Vergütungen für ambulante Pflegedienste erklären lässt.

### **Ausblick**

Für die kommenden Jahre werden weiterhin die wirtschaftliche und demografische Entwicklung bestimmende Themen bleiben. Risiken wie die Schuldenkrise in Südeuropa oder auch die weiterhin noch nicht absehbaren Auswirkungen des russisch-ukrainischen Konflikts werden dabei Faktoren sein, die das wirtschaftliche Wachstum und damit die Bereitschaft zu Neueinstellungen beeinträchtigen können. Eine solche Entwicklung schlägt sich insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II nieder - so profitieren Leistungsbezieherinnen und -bezieher hier einerseits selbst bei niedriger Gesamtarbeitslosigkeit weniger von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, andererseits bekommen sie negative Entwicklungen mit als Erste zu spüren.

Die Landeshauptstadt München hat sich im Jahr 2015 entschieden, durch eine einmalige Anhebung des Kommunalen Finanzierungsanteils i. H. v. maximal 1,6 Mio. € die Folgen der restriktiven Haushaltspolitik des Bundes im Zusammenhang mit der Zuweisung des Globalbudgets für das Jobcenter München auszugleichen. Die Mittel werden dazu verwendet, um den arbeitslosen Münchnerinnen und Münchnern im SGB

<sup>2</sup> rund 116 Mio. € für Leistungen des 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), 17 Mio. für Leistungen des 3. Kapitels (Hilfe zum Lebensunterhalt)

II-Bezug zusätzliche Maßnahmen und Förderungen ermöglichen zu können. Die LHM leistet somit einen besonderen Beitrag zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Auch muss wie in den letzten Jahren von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie der Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, ausgegangen werden, die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind. So rechnet das Sozialreferat mit einem weiteren Anstieg auf ca. 18.050 Personen im Jahr 2015 bzw. 18.800 Personen im Jahr 2016.

### **3.3 Stadtjugendamt**

#### **Unbegleitete minderjährige und erwachsene Flüchtlinge**

##### **Implementierung des Übergangswohnen**

Mit den seit Anfang 2014 stark ansteigenden Zahlen von neu ankommenden jungen, unbegleiteten Flüchtlingen und der Verpflichtung der Jugendämter, die Minderjährigen unter ihnen in Obhut zu nehmen und bedarfsgerecht zu versorgen, sind das Sozialreferat der LH München und sein Stadtjugendamt bekanntermaßen vor große Herausforderungen gestellt.

Nach langjähriger Kritik von Parteien, Lobbyverbänden sowie von Seiten der öffentlichen und freien Jugendhilfe wurde im August 2013 im Freistaat Bayern die Beendigung der Sondersituation für die 16- bis 17-Jährigen unter den neu einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eingeleitet:

Seit dem 01.01.2014 sind nun die Jugendämter in Bayern für alle neu einreisenden umF zuständig. Das neue Verfahren sieht gemäß den Vorgaben des SGB VIII die Unterbringung der 16- bis 17-Jährigen in Jugendhilfeeinrichtungen (statt wie zuvor in Gemeinschaftsunterkünften) vor.

Um die dafür benötigte Fachlichkeit zu gewährleisten, wurden zu Beginn des Jahres 2014 in Absprache mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration verstärkt Plätze in zentralen Inobhutnahmestellen (ZiO) im Regierungsbezirk Oberbayern für die Inobhutnahme und Unterbringung der neu einreisenden 16- bis 17-jährigen umF geschaffen.

Neben München (bis zu 100 Plätze) erfolgte 2014 eine bayernweite Ausweitung auf weitere Standorte (Schwaben 92 Plätze, Oberpfalz 22 Plätze, Mittel-/Unter-/Oberfranken 90 Plätze, Niederbayern 10 Plätze). Die unter 16-jährigen sowie die weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden wie bisher schon in bestehende Einrichtungen der Jugendhilfe (Schutzeinrichtungen) untergebracht.

Unter der Prämisse, dass das umF-spezifische Clearingsverfahren (umfassende

Erstversorgung, individuelle Bedarfsklärung und Vermittlung in eine geeignete Jugendhilfemaßnahme) durchschnittlich 2 – 3 Monate dauert, sollten über die ZiOs bayernweit ca. 600 Jugendliche im Jahr untergebracht und versorgt werden. Diese Planung der zentralen Inobhutnahmeeinrichtung ZiO-Plätze basierte auf den Zahlen für 2012 (444) und 2013 (453) für 16- bis 17-jährige umF, die bayernweit neu eingereist waren.

Der für 2014 errechnete Planwert von 600 neu einreisenden unbegleiteten 16- bis 17-jährigen Flüchtlingen bayernweit wurde in München bereits im ersten Halbjahr 2014 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass eine bislang nicht gekannte Zunahme von minderjährigen Flüchtlingen bis Ende 2014 zu erwarten war und die geplanten Plätze in den zentralen Inobhutnahmeeinrichtungen nicht ausreichen würden, um die jungen Flüchtlinge nach den Standards der Jugendhilfe zu versorgen. Im Ergebnis wurden bis zum 31.12.2014 insgesamt 2.610 junge minderjährige Flüchtlinge (davon ca. 80 % 16- bis 17- jährige umF) neu durch das Stadtjugendamt München in Obhut genommen. Dies ist alleine für München eine Vervielfachung der bayernweit angenommen Zahlen.

Zur Versorgung und Unterbringung der unbegleiteten 16- bis 17- jährigen Flüchtlinge reichten die bayernweit geschaffenen Plätze in den ZiO nicht aus. Das Stadtjugendamt sah sich zunehmend einer enormen Herausforderung von steigenden Zahlen von jungen Flüchtlingen gegenüber, die mit den bislang im Amt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht mehr bewältigbar waren.

In Kooperation mit den Münchner Jugendhilfeträgern und unter Einbeziehung der Regierung von Oberbayern, Heimaufsicht wurde deswegen das „Übergangswohnen für umF“ als ein modifiziertes Jugendhilfekzept für die steigende Anzahl der jungen 16- bis 17- jährigen jungen Flüchtlinge geschaffen. In einer an Kindeswohl orientierten Erstaufnahmesituation erfolgt innerhalb von 2 - 3 Monaten ein Clearing zum individuellen Hilfebedarf und im Anschluss die Vermittlung in eine bayernweite Jugendhilfe.

Das Stadtjugendamt und der Verbund ambulanter Münchner Jugendhilfeträger verständigten sich darauf, dass das Stadtjugendamt als Träger dieser Einrichtungen des Übergangswohnens fungiert und die Jugendhilfeträger in einem Verbund die pädagogische Betreuung in den Einrichtungen des Übergangswohnen gewährleisten.

Ab April 2014 wurde im Haus 19 und 20 auf dem Gelände der Bayernkaserne mit knapp 130 Plätzen die Grundlage eines geregelten Verfahrensablaufes geschaffen. Nach dem Ankommen im Haus 19 erfolgt die Alterseinschätzung und eine Gesundheitsuntersuchung gemäß dem Asylverfahrensgesetz. Im Anschluss erfolgt

die Verlegung der umF in den Bereich des Übergangwohnens in eine der Münchner Dependancen der Bayernkaserne zur Durchführung des Clearings und zur Vorbereitung auf die bayernweite Verlegung in eine geeignete Jugendhilfeeinrichtung.

2014 waren in 16 Dependancen bis zu 800 junge Flüchtlinge durch ca. 170 Fachkräfte der Münchner Jugendhilfeträger betreut worden. Im gesamten Jahr 2014 waren es insgesamt 2.610 umF, die im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII neu untergebracht wurden.

Da die im System vorgesehenen Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern nicht bedarfsgerecht ausgebaut werden konnten, bestand bis Mitte 2014 ein massiver Stau in der Weitervermittlung von jungen Flüchtlingen. Seit dem 01.11.2014 läuft die bayernweite Verlegung mit Unterstützung des StMAS verstärkt an, so dass seitdem bis zu 200 junge Flüchtlinge monatlich die Übergangwohnformen in München verlassen und in eine geeignete Jugendhilfeeinrichtung verlegt werden konnten. 2015 soll diese Verlegungspraxis fortgesetzt werden. Um eine Erhöhung der bayernweiten Verlegungen von jungen Flüchtlingen in Jugendhilfeeinrichtungen steuern zu können, ist dringend ein leistungsstarkes und verlässliches Controlling- und Datenerfassungssystem notwendig, um die Komplexität von Fallzugängen und Fallabgängen abbilden zu können und damit eine präzisere Planungsgrundlage zur Verfügung zu haben.

Mit dem oben beschriebenen Systemwechsel zum 01.01.2014 war auch eine Änderung der bisherigen Praxis zur **Alterseinschätzung** der jungen Flüchtlinge geboten. Für die 16- bis 17-jährigen neu ankommenden umF, die überwiegend ohne Ausweispapiere oder Dokumente einreisen, erfolgte die Klärung, ob die vom Flüchtling angegebene Minderjährigkeit, die Voraussetzung für eine Inobhutnahme, vorliegt, bislang durch die Regierung von Oberbayern. Dies wurde zum 01.01.2014 die Aufgabe der örtlich zuständigen Jugendämter.

Gemäß den Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom Mai 2014 wird dies in einem Gespräch mit dem jungen Flüchtling geklärt. Das beim Stadtjugendamt angewendete Verfahren basiert auf einer Bewertung der psychosozialen Reifung und wird grundsätzlich von jeweils zwei in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften unter Mitwirkung einer psychologischen Fachkraft und der Hinzuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers geführt.

Im Ergebnis werden ca. 70 % der jungen Flüchtlinge als minderjährig bestätigt.

### **Generelle wesentliche Entwicklungen mit Wirkung auf die Jahre 2015 ff.**

Trotz des steten Ausbaus von Einrichtungen der Jugendhilfe und Plätzen im Bereich des Übergangwohnens im vergangenen Jahr konnten die Bedarfe in und für München bislang nicht ausreichend gedeckt werden. Dies liegt einerseits an den steigenden Zahlen von Inobhutnahmen, andererseits ist dies aber auch der schwierigen Immobilien- und Fachkräftesituation in München geschuldet.

Besonders die für 2015 prognostizierten steigenden Inobhutnahmezahlen um 170 % zum Vorjahr stellen eine große Herausforderung in der Bewältigung dieser Aufgabe dar. Das Stadtjugendamt geht für 2015 von ca. 7000 neu ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in München aus.

Der IST-Bestand von Plätzen im Übergangsbereich betrug Anfang 2015 rund 650 Plätze. Für 2015 wird prognostisch von einem Mehrbedarf von mindestens 2000 Plätzen ausgegangen. Dies erfordert 2015 eine massive Platzakquise sowie Anmietung von geeigneten Objekten und Häusern mit über 200 Plätzen pro Einheit. Ziel ist der Ausbau auf bis zu 2.000 Plätzen im Übergangsbereich sowie einer Reserve von knapp 500 Plätzen zu den Spitzenzeiten. Eine geringere Platzkapazität würde basierend auf den Erfahrungen des letzten Jahres ein zu großes Risiko darstellen und erneut zu Überbelegungen führen.

Ein weiterer herausfordernder Punkt sind die zunehmenden Schwierigkeiten der Münchner Jugendhilfeträger in der Akquise von geeigneten (sozial)pädagogischen Fachkräften für den Bereich der Betreuung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Bereich des Übergangwohnens.

Mit dem Beschluss des Kinder und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 zur „Neustrukturierung des Aufgabenfeldes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Stadtjugendamt“ besteht für das Stadtjugendamt die Möglichkeit, sich im Rahmen einer neu aufzubauenden Organisationseinheit für umF für die nächsten Jahre krisenfester zu organisieren.

Erfreulicherweise sieht sich das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dank der intensiven Interventionen des Sozialreferates mit in der Verantwortung der landesweiten Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Auf Initiative des Freistaates Bayern kam es zu einem Gesetzesentwurf auf Bundesebene, der für das Stadtjugendamt München die Möglichkeit erschließt, ab 01.01.2016 eine große Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sofort nach Ankunft deutschlandweit weiter zu vermitteln.

Darüber hinaus sollen bayernweit zügig weitere zentrale Inobhutnahmestellen für die Erstaufnahme (Alterseinschätzung, Gesundheitsuntersuchung und Registrierung) von neu einreisenden umF in allen Regierungsbezirken entstehen. Nach der Erstaufnahme sollen die umF zügig in Anschlusshilfen vermittelt werden.

#### **FamAra - Beratungs- und Unterstützungsstelle für wohnungslose Familien aus der EU**

In der Kälteschutzperiode 2012/2013 waren 79 Kinder/Jugendliche und deren Eltern/alleinreisende Mütter/Begleitpersonen in den Kälteschutzräumen untergebracht. Zudem gab es vermehrt Meldungen von Familien, die auf der Straße angetroffen wurden bzw. in überfüllten Wohnräumen, Wohnwägen oder Autos lebten und übernachteten. Diese Familien kamen überwiegend aus dem südosteuropäischen EU-Ausland (Bulgarien und Rumänien). Aus rechtlicher Sicht handelte es sich hierbei um Haushalte, bei denen die Stadt nicht zur sicherheitsrelevanten Unterbringung verpflichtet ist (d.h. es besteht kein Anspruch auf Unterbringung im regulären Wohnungslosensystem der Stadt München).

In der Kälteschutzperiode des darauf folgenden Jahres 2013/2014 hat das Sozialreferat verstärkt auf die angespannte Lebenssituation dieser Familien reagiert. Die Zuweisung von Familienhaushalten (d.h. Kinder mit alleinreisenden Müttern / Begleitpersonen und Schwangeren) erfolgte dann in ein Jugendgästehaus. Ab Januar 2014 auch bei Temperaturen über Nullgrad. Zudem konnte ab dem 11.01.2014 ein neu initiiertes „Tagesangebot“ durch das Evangelische Hilfswerk (EHW) in den Räumen des internationalen Familienzentrums „Treffam“ sieben Tage die Woche, täglich von 10 – 17 Uhr angeboten werden, um insbesondere den Kindern einen warmen Aufenthalt auch tagsüber in kindgerechten Räumen zu sichern.

Die Erfahrungen der stadtweiten Beratungsdienste mit den betreffenden Familienhaushalten zeigten, dass die überwiegende Zahl der Familien die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückkehr in ihr Heimatland nicht ernsthaft in Betracht ziehen. Ferner ist davon auszugehen, dass auch weiterhin Familien/alleinreisende Mütter mit minderjährigen Kindern und Schwangere nach München kommen werden, um sich hier eine neue Lebensperspektive zu erarbeiten und um selbständig zu leben.

Auf der Grundlage dieser Informationen und Überlegungen, sowie der steigenden Inanspruchnahme des Tagesangebotes und den positiven Entwicklungen für die dort betreuten Kinder und Jugendlichen, wurde zum Ende der Kälteschutzperiode entschieden, das Tagesangebot weiterhin ganzjährig anzubieten und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen. Am 03.06.2014 wurde dem Kinder und Jugendhilfeausschusses dazu eine Beschlussvorlage zur Weiterfinanzierung und zum Ausbau des Angebotes vorgelegt. Mit der Zustimmung des Kinder und Jugendhilfeausschusses und der Vollversammlung am 08.07.2014 konnte die Fortführung und die fachliche Weiterentwicklung des ursprünglichen Tagesangebotes gesichert werden.

Das Tagesangebot in Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerkes (EHW) wurde unter dem Namen FamARA (Fam = Familie und Ara (latein.) = Zufluchtsort) eröffnet. FamAra ist ein ganzjähriges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Familien aus der EU in der Armutzuwanderung und hat 7 Tage die Woche von 10 – 17 Uhr geöffnet. Das Angebot FamAra bietet Beratung, Unterstützung und Förderung.

### **Zielsetzungen von FamAra**

FamAra richtet sich an neu aus dem EU-Ausland zugewanderte und im System der Wohnungslosenhilfe nicht anspruchsberechtigte Familien/alleinreisende Mütter mit minderjährigen Kindern sowie an Schwangere, die ohne festen Wohnsitz (Wohnwagen, Auto, Zelt, bei Bekannten ...) in München leben und für die eine Rückkehr in die Heimat nicht in Frage kommt. FamAra will die Eltern/Familien bei der Entwicklung von Perspektiven beraten und unterstützen. Ziel von FamAra ist es, allen Kindern und Jugendlichen in diesen Familien den Zugang zu vorschulischer, schulischer und beruflicher Bildung im Rahmen der Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Teilhabemöglichkeiten zu ermöglichen.

Neben dem tagesstrukturierenden Angebot mit seinen Spiel- und Förderangeboten und der sozialpädagogischen Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil eine aufsuchende Sozialarbeit, um die obdachlosen Familien/alleinreisenden Mütter mit minderjährigen Kindern und Schwangere in der Armutzuwanderung zu erreichen, die bislang noch keinen Kontakt zu diesem Angebot hatten, um ihnen so niederschwellige Zugänge zu FamAra zu ermöglichen.

Das Angebot fand vorübergehend in der Bayernkaserne Haus 10 statt, bis entsprechende Räume in der Rosenheimer Straße bezogen werden konnten. Die personelle Ausstattung beträgt 2,6 Vollzeitstellen + Honorarkräfte nach Bedarf. Aufgrund der Vervielfachung der Personenzahl innerhalb eines halben Jahres seit Beschlussfassung am 03.06.2014 wurde ab dem 01.12.2014 bis zum 31.12.2015 eine befristete Vollzeitstelle Sozialpädagogik aus Zuschussmitteln des Stadtjugendamtes finanziert.

Seit dem 11.01.2014 wurden ca. 280 Personen, davon 170 Kinder/Jugendliche (das sind über 100 Familienhaushalte) durch FamAra betreut. Die Familien haben durchschnittlich 2 Beratungstermine pro Woche. Das tagesstrukturierende Angebot im Haus 10 besuchen pro Woche im Durchschnitt 15 – 20 Familien mit 35 – 45 Kindern. Es wurden 18 Gefährdungsmeldungen an die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern weitergeleitet.

### **Generelle wesentliche Entwicklungen mit Wirkung auf die Jahre 2015 ff.**

FamAra schafft es mittlerweile, alle schulpflichtigen Kinder, die neu in der Beratung sind und noch keine Schule besuchen, in Schulen zu vermitteln. Die Vermittlung in Bildungseinrichtungen wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe zur Integration und Förderung der selbstbestimmten Teilhabe an der Stadtgesellschaft der Kinder und Jugendlichen sein.

Die Herkunftsländer der Familien, die FamAra nutzen, ändern sich dahingehend, dass vermehrt Familien aus südeuropäischen Ländern ankommen, die z.B. die Staatsangehörigkeit eines afrikanischen Landes besitzen, aber über einen europäischen Aufenthaltstitel verfügen. Ebenfalls wurde das Angebot auch von Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit genutzt. Es zeigt sich, dass die Armutswanderung ein gesamteuropäisches Phänomen ist, das sich nicht auf Südosteuropa eingrenzen lässt, und es ist davon auszugehen, dass die Zahlen zumindest gleichbleibend hoch bleiben und mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen werden.

### **Unterstützung von Familien mit Handicap in München**

Am 26.09.2014 fand erstmalig im Alten Münchner Rathaus die „Infobörse für Familien mit Handicap“ statt. Unter Federführung des Aktionsforums für Familien und der Fachstelle Familie wurde ein Konzept entwickelt, um das breite Angebot für Familien mit Kindern und/oder Elternteilen mit Behinderungen in München in Form einer Messe vorzustellen.

Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in der Organisation waren verschiedene städtische Referate, der Behindertenbeirat der Stadt München, die Münchner Wohlfahrtsverbände und der Bezirk Oberbayern. Eltern und Familien wie auch Fachleute konnten sich umfassend an mehr als 50 Messeständen informieren und die Gelegenheit nutzen, miteinander in Kontakt zu kommen.

Im Rahmenprogramm konnten sich zusätzlich folgende Partizipationsprojekte mit ihren Aktivitäten präsentieren:

- Medienzentrum München: Kurzinterviews mit Besucherinnen und Besuchern, geführt von behinderten und nicht-behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aufbereitet und präsentiert über Monitor
- „Das Grüne Klapprad“ - inklusive Band mit Unterhaltungsmusik

- MADONNA – Kunstprojekt in Form einer Großwand-Slideshow von alleinerziehenden Frauen mit behinderten Kindern
- Kinderchor einer Gruppe der Stiftung ICP (Infantile Cerebralparese)

Es nahmen 52 ausstellende Organisationen und Einrichtungen mit ca. 150 Fachkräften sowie 420 Besucherinnen und Besucher teil.

Von den Evaluationsbögen wurden 144 Exemplare ausgefüllt und zurückgeleitet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von ca. 30 %, davon 106 vom Fachpersonal und Interessierten, 37 von Eltern und ein Bogen eines Jugendlichen. Allgemein wurde die Veranstaltung als sehr positiv bewertet. Etwa 80 % der Eltern konnten ihre Anliegen formulieren und ein konkretes Ergebnis mitnehmen. Über 90 % der Besucherinnen und Besucher würden die Veranstaltung weiterempfehlen und wünschen sich eine Wiederholung.

Impressionen von der Infobörse wurde als Trailer (YouTube Video) und mit einer Bildergalerie auf [www.muenchen.de/familie](http://www.muenchen.de/familie) hinterlegt.

### **3.4 Amt für Wohnen und Migration**

#### **Vermittlung in dauerhaftes Wohnen**

Das Jahr 2014 war erneut bestimmt von einem stark angespannten Münchner Mietwohnungsmarktes. Der wesentliche Grund für die anhaltende Anspannung ist die hohe Zahl an Zuzügen aus dem In- und Ausland. Ferner verstärken die ungebrochene wirtschaftliche Prosperität Münchens sowie die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen die Wohnungsknappheit zusätzlich. Das sukzessive Abschmelzen des geförderten Wohnungsbestandes durch Bindungsabläufe und der stete Anstieg der akuten Wohnungslosigkeit trug zu einer weiteren Verschärfung der Situation bei.

Die Folgen sind steigende Mietpreise im frei finanzierten Bereich, was wiederum zu einer erhöhten Nachfrage nach gefördertem und somit preiswertem Wohnraum führt. Im Jahr 2014 wurden rund 23.900 Anträge auf gefördertem Wohnraum gestellt. Dies entspricht einem Zuwachs von 7 % im Vergleich zu 2013. Die Zahl der berechtigten (registrierten) Haushalte bleibt auf hohem Niveau (rd. 12.400 Haushalte), wovon rd. 67 % in der höchsten Dringlichkeitsstufe registriert sind. Auch hier ist ein Anstieg zu 2013 zu verzeichnen, was auf eine Zunahme an verschärften Wohn- und Lebenssituationen der Antragstellerinnen und Antragsteller schließen lässt.

Die Zahl der Wohnungsvergaben hat sich im Jahr 2014 leicht verbessert. Insgesamt konnten ca. 3.761 Wohnungen vergeben werden (davon sind 2.916 Wiedervergaben). Dies sind 328 Wohnungsvergaben mehr als im Jahr 2013. Die Gesamtzahl der Wohnungsvergaben reicht jedoch nicht aus, um für die notwendige Entspannung zu sorgen.

Um das Sofortunterbringungssystem zu entlasten, wurden alle zur Zwischennutzung

angebotenen Wohnungen, insbesondere von GEWOFAG, GWG und Stiftungsverwaltung, unverzüglich mit interessierten Wohnungssuchenden belegt. Von Juli 2013 bis August 2014 wurden 113 Wohnungen an 190 Wohnungslose zur Zwischennutzung vermittelt. Nach Beendigung der Zwischennutzung erfolgte eine Weitervermittlung in dauerhaften Wohnraum. Eine erneute Wohnungslosigkeit wurde somit vermieden.

### **Ausblick 2015**

Auch in 2015 ist nicht mit einer Entspannung des Münchner Mietwohnungsmarktes zu rechnen. Bereits für 2015 werden für München 1,542 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert. Die mittleren Bevölkerungsprognosen gehen von insgesamt 1,633 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2020 aus. Korrespondierend mit der hohen Zuzugsprognose ist auch mit einem Anstieg der Zahl der Haushalte mit niedrigem Einkommen oder Transferleistungsbezug zu rechnen, welche wiederum preisgünstigen geförderten Wohnraum nachfragen werden.

Auch im Bereich der Wohnungslosigkeit wird von drastischen Steigerungsraten ausgegangen. Es ist daher auch für 2015 notwendig, alle zur Verfügung stehenden Zwischennutzungsmöglichkeiten zu nutzen, um das Sofortunterbringungssystem zu entlasten. Auch aufgrund großer Sanierungsvorhaben wird die Zahl der zu vermittelnden Wohnungen 2015 unter den Niveau von 2014 bleiben.

Die in den nächsten Jahren vor allem von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GWG und GEWOFAG) geplanten Neubaufertigstellungen werden erst mittelfristig für Entlastung sorgen. Die erreichbaren Zielzahlen können jedoch den rasant wachsenden Wohnungsbedarf nicht vollständig decken.

Der Münchner Wohnungsmarkt gilt für Investoren, trotz der seit Jahren angespannten Lage, weiterhin als besonders risikoarm und im internationalen Vergleich immer noch als eher unterbewertet. Das lässt einen weiteren Anstieg des Mietniveaus erwarten.

### **Anstieg der Wohnungslosigkeit**

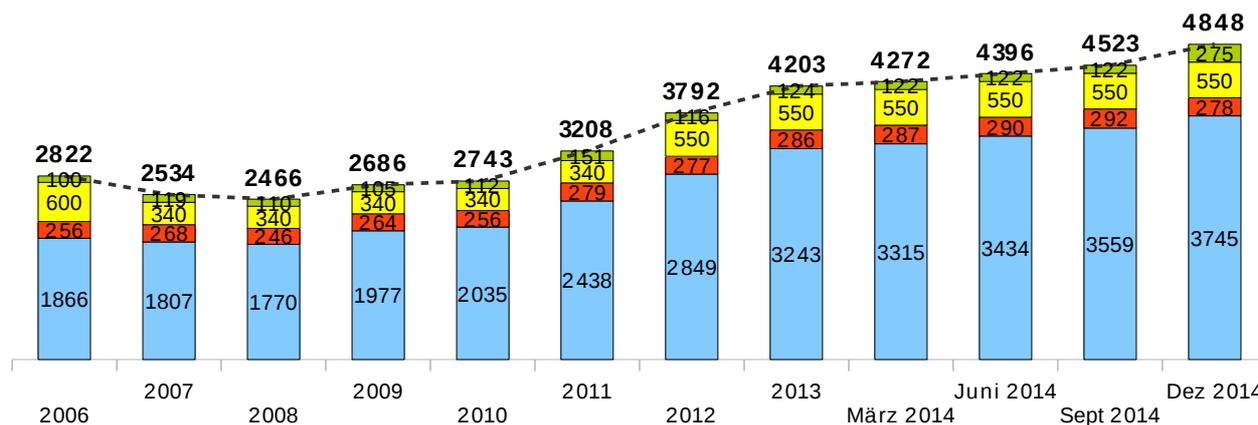
Im Vergleich zum Jahresende 2013 ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in München erneut gestiegen. Befanden sich im Dezember 2013 noch 3.529 Personen in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern und Häusern der Verbände (davon 960 Kinder und Jugendliche) im städtischen und verbandlichen Sofortunterbringungssystem, so waren es zum Stichtag 31.12.2014 bereits 4.023 Personen, davon 1.229 Kinder und Jugendliche. Der weiter anhaltende Zustrom großer Familienhaushalte (in der Regel anerkannte Flüchtlinge, die ihre Familien aus dem Heimatland nachholen) und der Zuzug aus den neuen EU-Beitrittsländern sorgte

weiterhin im Wesentlichen für diese Steigerung.

Hinzu gezählt werden muss zudem noch die Personengruppe der sogenannten „Fehlbeleger“, die sich noch in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufhalten aber durch die LH München untergebracht werden müssten. Zum Dezember 2014 handelte es sich hierbei um 275 Personen. Hierunter fallen vor allem Flüchtlinge aus dem Krisengebiet Syrien, welche relativ schnell einen Aufenthaltstitel erhalten. Oft handelt es sich hierbei um Großfamilien. Es ist daher auch 2015 mit einer deutliche Steigerung zu rechnen.

2014 waren immer noch die zu niedrigen Fertigstellungen im Neubau von Objekten für die Vermittlung von Haushalten mit geringem Einkommen spürbar, dauerhaft wegfallende Belegrechte und Verringerung der Chancen auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt sind ebenso verstärkt spürbar geworden, so dass die Vermittlungsquote deutlich gesunken ist. Beide Effekte zusammen haben zu einer Erhöhung des Bestands im Sofortunterbringungssystem geführt.

### Entwicklung der Wohnungslosenzahlen



- in BNC (Beherbergungsbetrieb-Notunterbringung-Clearingshäuser)
- Verbände\*
- Straße (geschätzt)
- Fehlbeleger (bis 2006 geschätzt)
- Gesamt

### Entwicklung Kälteschutz

In der Kälteschutzperiode 2013/2014 wurden 27.568 Übernachtungen für insgesamt 2.443 Personen vermittelt, d.h. dass im Durchschnitt jede Person 11,6 Nächte im Kälteschutzprogramm war. Hierbei handelte es sich um 2.368 Erwachsene, davon 1.933 Männer und 435 Frauen und 75 Kinder. Hierfür wurden vor allem in der Bayernkaserne, dem Haus International sowie der Pension Central maximal 526 Bettplätze zur Verfügung gestellt. Überwiegend kamen die Haushalte aus Rumänien und Bulgarien. Aufgrund der ökonomischen Entwicklung in diesen Ländern wurde auch für die Kälteschutzperiode 2014 / 2015 mit einer weiter hohen Nachfrage gerechnet. Deshalb standen neu 690 Bettplätze zur Verfügung, zuzüglich einer Reserve von 120 Bettplätzen. Da während der Kälteschutzperiode 2014/2015 die Null-Grad-Grenze aufgehoben wurde führte dies durchgehend zu einer hohen Auslastung der Übernachtungsmöglichkeiten. Bis Mitte März 2015 hatten 3.220 Personen (Männer und Frauen) und 137 Mütter mit Kindern das Angebot des Kälteschutzes in Anspruch genommen.

### **Wildes Campieren und prekäres Wohnen**

Der seit Ende 2013 bestehende referatsübergreifende Arbeitskreis „Wildes Campieren“ wurde Ende 2014 um die Thematik prekäre Wohnverhältnisse erweitert. In Bezug auf wildes Campieren wird nach wie vor die Linie vertreten, dass dies nicht geduldet wird. Werden hilfebedürftige Personen angetroffen, suchen Streetworker des Evangelischen Hilfswerks diese Standorte auf, klären den Hilfebedarf und beraten über Unterstützungsmöglichkeiten. Werden Familien mit Kindern angetroffen, wird unverzüglich die zuständige Bezirkssozialarbeit eingeschaltet, die dann prüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder ein Jugendhilfebedarf besteht.

Bei prekären Wohnverhältnissen prüft in der Regel ein referatsübergreifendes Außendienstteam, ob eine Gefahr für Leib und Leben besteht und schreitet im Rahmen der bestehenden rechtlichen Grundlagen ein. Zur Verfügung stehen hier lediglich baurechtliche und allgemeine sicherheitsrechtliche Eingriffsmöglichkeiten. Auch hier prüft die Bezirkssozialarbeit etwaige Kindeswohlgefährdungen und einen womöglich bestehenden Jugendhilfebedarf. Die Mietberatung des Amtes für Wohnen und Migration bietet eine Beratung und Unterstützung in mietrechtlichen Fragen an. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob Zweckentfremdung von Wohnraum oder eine Mietpreisüberhöhung vorliegt.

Zusammenfassend kann bereits jetzt festgestellt werden, dass die Mieterinnen und Mieter in diesen Wohnverhältnissen in der Regel keine mietrechtliche Unterstützung in Anspruch nehmen und auch nicht bei Fragen der Mietpreisüberhöhung oder einer Zweckentfremdung mit der Stadt zusammenarbeiten. Der Grund hierfür liegt in der

Angst, diesen bescheidenen Wohnraum zu verlieren. Sie brauchen den Schutz und die Unterstützung durch die öffentliche Hand.

### **Forderung nach einem Wohnungsaufsichtsgesetz**

Unter Federführung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema „Prekäre Wohnverhältnisse“ befasst. Mitte November 2014 legte die Arbeitsgruppe einen Entscheidungsvorschlag vor, der die Wiedereinführung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes beinhaltet, um der Landeshauptstadt München ein wirkungsvolles Vorgehen gegen Wohnungsmissstände zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe wird nun Vorschläge erarbeiten, die aus Sicht der Stadt in einem neuen Wohnungsaufsichtsgesetz berücksichtigt werden müssen, um dem heutigen Wohnungsmarkt und dessen Auswüchsen gerecht zu werden. Ausgangspunkt ist das aufgehobene Wohnungsaufsichtsgesetz von 1974, das aber inhaltlich und in der Terminologie an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist.

Die Eckpunkte des neuen Bayerischen Wohnungsaufsichtsgesetzes würden den in der alten Regelung vorgesehenen Befugnissen entsprechen: Festlegung von Mindestanforderungen, Befugnisse der Kommunen, die Beseitigung von Missständen anzuordnen, sowie Unbewohnbarkeitserklärungen und Überbelegungsverbote auszusprechen.

Darüber hinaus sind die Kommunen zu ermächtigen, bei Anzeichen von Verwahrlosung in den Wohngebäuden oder Außenanlagen Überprüfungen durchzuführen. Soweit die Verfügungsberechtigten die Missstände nicht beseitigen, sind Ordnungsmaßnahmen bzw. die Möglichkeit einer Ersatzvornahme vorzusehen.

### **Stab und Task-Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen**

Aufgrund der steigenden Bedarfszahlen von Flüchtlingen und Wohnungslosen wurde 2014 ein referatsübergreifender Stab mit einer Beteiligung der Regierung von Oberbayern unter der Leitung der Sozialreferentin eingerichtet. In diesem Gremium sind auch die Verwaltungsbeiräte des Stadtjugendamtes und des Amtes für Wohnen und Migration sowie der Korreferent des Sozialreferats vertreten. Unterstützt wird dieses Gremium durch eine Task-Force, in der alle beteiligten Referate sowie ebenfalls die Regierung von Oberbayern vertreten sind. Ziel dieser Gremien ist eine bedarfsgerechte Versorgung wohnungsloser Haushalte mit vorübergehendem Wohnraum sicherzustellen und der Regierung von Oberbayern ausreichende bzw. quotenerfüllende Kapazitäten zur Versorgung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Nach der völligen Überlastung der Aufnahmeeinrichtung München wurden im Herbst von städtischer wie staatlicher Seite neue Dependancen und zur Überbrückung Notaufnahmeeinrichtungen geschaffen. Zum Jahresende 2014 waren in München ca. 5.700 Flüchtlinge untergebracht. Die Hochrechnung 2015 auf Basis

des Zugangs des letzten Quartals 2014 bedeutet für München die Verpflichtung ca. 12.000 Flüchtlinge unterzubringen. Wie in 2014 wird die Stadtverwaltung alles daran setzen, die Regierung von Oberbayern im Rahmen dieser Verpflichtungen handlungsfähig zu halten und damit ein Zuweisungen zu vermeiden.

### **Zweckentfremdungssatzung**

Der Schutz des Wohnraumbestandes ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Münchner Wohnungspolitik. Besonders wirksam und seit Jahrzehnten bewährt ist hier der konsequente Vollzug des Zweckentfremdungsrechtes, insbes. die Verfolgung illegaler Zweckentfremdungen.

Die Zweckentfremdung von Wohnraum ist in München seit 1972 verboten und sorgt seitdem zuverlässig dafür, dass sich der Wohnraumbestand in der Landeshauptstadt nicht unrechtmäßig verringert. Dies ist umso wichtiger als die notwendigen Neubauzahlen seit Jahren nicht erreicht werden und der Zuzug nach München weiterhin ungebrochen ist bzw. sich nach neuesten Prognosen stetig steigert.

In den letzten Jahren wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wohnraumerhalt jährlich im Durchschnitt 182 illegale Zweckentfremdungen entdeckt, untersagt, geahndet und dem Wohnungsmarkt wieder zurückgeführt.

In den Jahren 2005 – 2014 handelte es sich um 1.823 Wohneinheiten mit insgesamt rund 124.000 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Um diese Größenordnung anschaulicher zu machen: dies überschreitet die Wohnbebauung am Ackermannbogen deutlich (dort handelt es sich derzeit um 1.700 Wohnungen). Im Vergleich dazu: die Herstellungskosten für eine EOF-geförderte Wohnung belaufen sich incl. Grundstück auf rund 233.000 € (Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Bericht zur Wohnungssituation 2012/2013). Damit entstünden der Landeshauptstadt München Kosten in Höhe von jährlich rund 42,4 Mio. €, wenn sie pro Jahr 182 EOF-geförderte Wohnungen erstellen wollte.

Die Zunahme von Ferienwohnungsangeboten und andere Kurzzeit-Vermietungen stellen den Zweckentfremdungsvollzug vor neue Herausforderungen. Insbesondere Kurzzeitvermietungen an arabische Besucherinnen und Besucher der Landeshauptstadt, die oft kommen, um die medizinischen Leistungen der Kliniken in Anspruch zu nehmen, waren im Jahr 2014 oft Thema der Berichterstattung. Um intensiver gegen Zweckentfremdungen von Wohnraum vorgehen zu können, hat der Stadtrat dem zuständigen Fachbereich 5,5 zusätzliche Stellen bewilligt (Vollversammlung des Stadtrates vom 08.07.2014).

### **3.5 Abteilung Stiftungsverwaltung**

#### **Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement**

Die Landeshauptstadt München betreut 168 Stiftungen mit sozialer Zweckausrichtung sowie zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung. Dies zeugt von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. Mit den Stiftungserträgen werden jedes Jahr in München einmalige Hilfen an einkommensschwache oder sonst benachteiligte Menschen in Not bzw. finanzielle Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet.

Der Service der Stiftungsverwaltung umfasst neben der Akquise und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter auch die Nachlassabwicklung sowie die Errichtung einer Stiftung zu Lebzeiten oder von Todes wegen; diese Leistungen werden auch für die städtischen Referate erbracht. Im Rahmen des Stiftungsmanagements erfolgt die

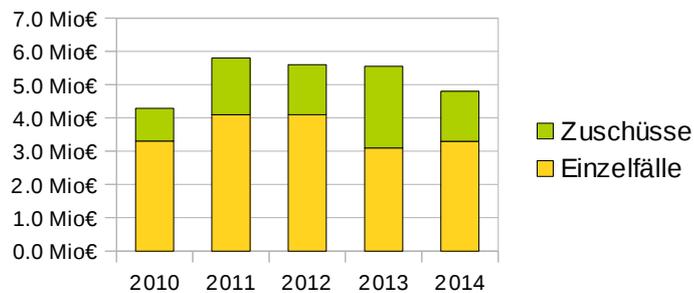
satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung der Vermögenswerte der 170 Stiftungen, die Erfüllung erbrechtlicher Auflagen, Betreuung von Stiftungskuratorien, etc.

#### **Mittelverwendung 2014**

Der Schwerpunkt der Arbeit der Stiftungsverwaltung liegt auf der Verwendung der Stiftungserträge für den von der Stifterin bzw. dem Stifter festgelegten guten Zweck.

Im Jahr 2014 wurden Mittel in Höhe von über 4,8 Mio. € für die verschiedenen

sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

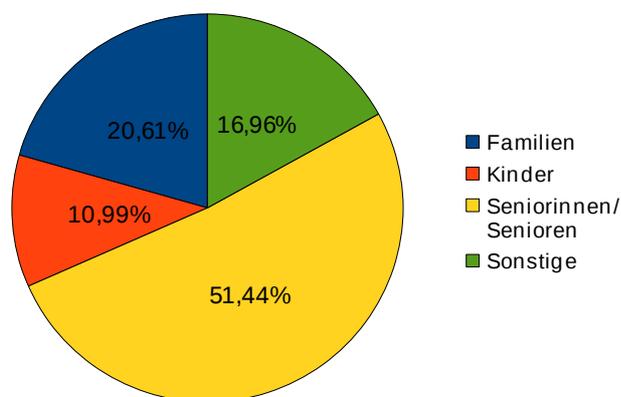


Für in München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not wurden in 2014 über 3,3 Mio. € in Form von Einzelfallhilfen ausgegeben, 176 steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit sozialer Zielsetzung erhielten Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. €.

### **Einzelfallbeihilfen**

Mit den o.g. Stiftungsmitteln in Höhe von über 3,3 Mio.€ konnten über 9.000 Haushalte (bzw. fast 14.000 Personen) in besonderen Notsituationen erreicht werden.

### **Verteilung der Ausgaben für Einzelfälle**



Der größte Anteil Im Jahr 2014 fiel mit über 50% der Stiftungsmittel im Bereich

Seniorinnen und Senioren an.

**Zuschüsse:**

Beispielhaft sei hier herausgegriffen: Die Barbara König-Stiftung und die Elfriede Spitz-Stiftung gewährten einen Zuschuss in Höhe von 60.000 € an das Hauner'sche Kinderspital für ein Spezialgerät zur schnelleren individualisierten Diagnostik von Leukämie bei Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich zu der Stiftungsmittelausschüttung von über 4,8 Mio. € wurden über 2,5 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der 5 stiftungseigenen Altenheime mit derzeit 477 Plätzen und 412 Wohnungen sowie der 3 Kinder- und Jugendheime mit 301 Plätzen aufgewendet.

**Nachlassabwicklung und Spenden 2014**

Die sozialen Stiftungen wurden im Jahr 2014 aus Nachlässen und Spenden von Münchner Bürgerinnen und Bürgern um rund 3,4 Mio. € gestärkt.

In den nächsten Jahren ist aufgrund der weiterhin niedrigen Zinsen auf dem Finanzmarkt der nachhaltige Vermögenszufluss über Nachlässe, Zustiftungen und Spenden für eine Sicherung der Stiftungserträge von immenser Bedeutung.

**Immobilienverwaltung 2014**

Der Stiftungsverwaltung obliegt vergleichbar einer Eigentümerstellung die Verantwortung für die Immobilien der Stiftungen. Zum Stand 31.12.2014 ist ein Bestand von insgesamt rd. 90 Immobilien mit 540 Wohn-/Gewerbeneinheiten und 134 sonstigen Einheiten zu verzeichnen.

Im letzten Jahr hat der Sozialausschuss Sanierungsmaßnahmen für die Stiftungsanwesen Pilotystraße 8 und Kreuzstraße 9 beschlossen. Im Frühjahr 2015 haben die Sanierungsmaßnahmen begonnen. Die Sanierung für die Kreuzstraße 9 wird voraussichtlich bis Ende des Jahres und für die Pilotystraße 8 bis Mitte des nächsten Jahres abgeschlossen sein. Für das Anwesen Rothmundstraße 3 wurde in 2014 ein Entwicklungskonzept für eine Sanierung erarbeitet und am 03.02.2015 im Sozialausschuss beschlossen. Weitere Entwicklungskonzepte für die Stiftungsanwesen Keferstraße 24 und Stollbergstraße 1 wurden in Auftrag gegeben und werden im laufenden Jahr in den Sozialausschuss eingebracht.

Neben den Sanierungsimmobilien bildete die Vermeidung von Leerstand durch die Zwischennutzung von freien Wohneinheiten einen wesentlichen Schwerpunkt. In 14

Anwesen mit insgesamt 28 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit konnte bis jetzt eine Zwischennutzung realisiert werden. Davon wurden 12 Einheiten an Freie Träger der Wohlfahrtspflege für die Belegung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Eine Einheit konnte einem Freien Träger der Wohlfahrtspflege für eine Büronutzung und 16 Einheiten konnten durch das Amt für Wohnen und Migration mit Wohnungslosenhaushalten belegt werden.

**Fazit und Ausblick:**

Die hohe Ausschüttung von Stiftungsmitteln für den guten Zweck ist bislang über einen Abbau vorhandener Stiftungsrücklagen aus vergangenen Jahren sowie einen großen Beitrag von Spenden und Zustiftungen möglich.

Da sich die Bedarfe in München auch künftig aufgrund der prognostizierten wachsenden Kinder- und Altersarmut nicht ändern bzw. verringern werden, wird mit der Vergabe von Stiftungsmitteln auch weiterhin ein wichtiger Beitrag, in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen, zum sozialen Frieden in München geleistet. Aufgrund der anhaltend niedrigen Zinslage am Kapitalmarkt ist jedoch wohl auch mit einem Rückgang an möglichen Ausschüttungen zu rechnen; darauf deutet auch die rückläufige Trend aus der Grafik unter obigem Abschnitt zur Mittelverwendung hin. Bei den Immobilien wird der Hauptfokus auch in 2015 noch einmal auf der Ausarbeitung von Entwicklungskonzepten und der Umsetzung von Sanierungskonzepten liegen. Die bereits sehr erfolgreiche Kooperation mit den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege und den Amt für Wohnen und Migration im Bereich der Zwischennutzungen von Stiftungsimmobilien wird weiter optimiert und fortgesetzt.

#### **4. Personal**

##### **Fachkräftemangel**

Für das Sozialreferat besteht die zwingende Notwendigkeit, alle vorhandenen Stellen – insbesondere in den unmittelbar bürgerbezogenen Basisbereichen – auf einem möglichst hohen Besetzungsniveau zu halten. Leider ist dieses Vorhaben aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels in nahezu allen Fachlichkeiten sehr schwer umsetzbar.

Eine Vielzahl an Arbeitsplätzen, insbesondere im Bereich der Leistungssachbearbeitung mit Kundenkontakt kann nicht zeitnah besetzt werden, da sich nicht genügend interne Bewerberinnen und Bewerber für diese Stellen finden. Auch städtische Nachwuchskräfte können seitens des Personal- und Organisationsreferates für die Besetzung dieser Stellen nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Selbst auf dem freien Arbeitsmarkt gibt es für diese Stellen bzw. Tätigkeiten nahezu keine interessierten Personen, die einen Abschluss in der 2. und 3. Qualifikationsebene, oder eine vergleichbare Berufsausbildung vorweisen.

Das Sozialreferat versucht dieser Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat entgegenzuwirken. So werden erstmals auch Interessentinnen und Interessenten mit verwaltungsähnlichen Berufsabschlüssen für solche Bereiche eingestellt und werden entsprechend des jeweiligen Einsatzfeldes

nachqualifiziert.

Langfristig wird wohl der Fachkräftemangel als eine wesentliche Rahmenbedingung die Landeshauptstadt München begleiten und Thema der strategischen Personalplanung sein.

### Personalstand 2014

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Entw. von 2013 auf 2014			Anzahl 2014			Vollzeitäquivalente 2014		
	Anzahl 2013	VzÄ 2013	Abw./VzÄ Zu 2014	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Beschäftigte	3.580	2.973	+5,04%	1.091	2.678	<b>3.769</b>	994	2.128	<b>3.122</b>
Beschäftigte in Ausb. (i.w.S.)*	21	21	+50,24%	3	28	<b>31</b>	3	28	<b>31</b>
<b>Beschäftigte Gesamt</b>	<b>3.601</b>	<b>2.993</b>	<b>+5,35%</b>	<b>1.094</b>	<b>2.706</b>	<b>3.800</b>	<b>997</b>	<b>2.156</b>	<b>3.153</b>

\* Beschäftigte in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

## 5. Zielerreichung in 2014

Das Sozialreferat beobachtet die gesellschaftlichen Entwicklungen der Stadt sehr genau. Daraus werden die zentralen sozialpolitischen und organisatorischen Zielsetzungen für das Sozialreferat abgeleitet.

Die Münchner Wirtschaft wächst, die Einwohnerzahl Münchens nimmt kontinuierlich zu. Das große Potenzial an Arbeitsplätzen und der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften trägt wesentlich dazu bei, dass immer mehr Menschen nach München ziehen, um hier eine Beschäftigung aufzunehmen.

Wirtschaftliches Wachstum bringt nicht nur Chancen, sondern auch besondere Herausforderungen mit sich. Der Bevölkerungszuwachs führt auf dem Wohnungsmarkt zu erheblichen Engpässen. Immer mehr Menschen sind zudem von Armut bedroht. Dazu zählen ältere Personen ebenso wie Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Menschen, die kein existenzsicherndes Einkommen erzielen können.

Aufgabe des Sozialreferats ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen, Wohnraum für sozial Benachteiligte zu schaffen, Familien zu stärken und das Zusammenleben von Jung und Alt zu fördern. Das Sozialreferat leistet damit einen Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft, in der Chancengerechtigkeit sowie soziale Teilhabe gesichert werden. Dazu gehört auch, Menschen in ihren Fähigkeiten zu stärken, ihr Leben selbst zu gestalten.

In Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen hat das Sozialreferat strategische

Handlungsfelder festgelegt, die mittelfristig die sozialpolitischen Schwerpunkte bilden werden. Die strategischen Handlungsfelder mit den dazugehörigen Themen werden jährlich überprüft, fortgeschrieben und ggf. den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Die strategischen Handlungsfelder des Sozialreferats sind:

### **Strategisches Handlungsfeld A – Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen**

Um den immer größer werden Wachstum der Landeshaupt sozial gerecht zu bewältigen ergreift das Sozialreferat Maßnahmen zum Erhalt und Schaffung von Wohnraum und leistet einen wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe. Hierbei liegt das Augenmerk auf finanziell benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Menschen mit Behinderung.

### **Strategisches Handlungsfeld B – Altwerden in München gestalten**

Ältere Menschen werden durch bedarfsgerechte Angebote der Versorgung unterstützt. Die Selbstständigkeit soll so lange wie möglich zu erhalten bleiben.

### **Strategisches Handlungsfeld C – Kinder und Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen**

Zur Unterstützung von Familien sensibilisiert sich das Sozialreferat insbesondere auf die Förderung von Erziehungskompetenzen in belasteten Familien und den Schutz von gefährdeten Kindern. Zudem werden Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte ergriffen. Auch die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lebenslagen sind die Inhalte dieses Handlungsfeldes.

Die strategischen Handlungsfelder werden durch Stadtrats- bzw. Handlungsziele konkreter gefasst und umgesetzt. Sowohl die Stadtrats- als auch die Handlungsziele sind mit den Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verknüpft.

Es wurden insgesamt 15 Stadtratsziele eingebracht, die durch 31 Handlungsziele operationalisiert wurden. Die Erreichung der Stadtratsziele und der Handlungsziele wird ausführlich in der Anlage 2 dargestellt.

## **6. Genderspezifische Analysen**

Im Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 07497 des Stadtrates, wurden die Referate ab 2013 zur stadtweiten Umsetzung des Projektes „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ verpflichtet. Mit der anschließenden Konkretisierung des Stadtrates, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11255, wurde den Referaten aufgetragen, ihre Produkte nach Genderaspekten zu untersuchen und durch entsprechende Kennzahlen darzustellen.

Mit Beschluss des Sozialreferates, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10281, zur

gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung vom 06.11.2012 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses informierte das Sozialreferat über die bereits erfolgten Umsetzungen der Genderorientierung im allgemeinen und gesondert in Bezug auf die Haushaltsführung im Referat und das geplante weitere Vorgehen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass jeweils über ein Produkt je Steuerungsbereich eine Analyse durchgeführt wird und die Ergebnisse dem Stadtrat berichtet werden.

Dieser Vorgabe wurden erstmals im Geschäftsbericht zum Geschäftsjahr 2013, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00517, Rechnung getragen und entsprechend berichtet. Das Sozialreferat berichtete ausführlich über die durchgeführte Zielgruppenanalyse im Produkt 60111 (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Im Haushaltsbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01371, zum Haushalt 2015 im Dezember 2014 wurde in einem zweiten Schritt über genderspezifische Besonderheiten im Produkt 60221 (Erziehungsangebote und Kinderschutz) berichtet.

Eine Berichterstattung über das Produkt 60621 (Beratung, Bildung, Qualifizierung nach Migration und Flucht) des Amtes für Wohnen und Migration ist noch nicht erfolgt.

Die aktuellen Arbeitsbelastungen auf Grund der bekannten Flüchtlingsproblematik, insbesondere deren Unterbringung und Betreuung, lassen eine dem Thema Gender gerecht werdende vertiefte Bearbeitung im Referat derzeit nicht zu. Im Sozialreferat ist aktuell eine tiefergehende Zielgruppenanalyse aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes nicht leistbar. Zusätzlich zur bestehenden Arbeitsbelastung kommen Personalvakanz in den betroffenen Bereichen erschwerend hinzu.

Es wird daher die Aussetzung der Projektarbeit im Rahmen der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung bis Ende des Jahres 2017 empfohlen.

Unabhängig von Gender Budgeting werden selbstverständlich steuerungsrelevante Genderaspekte in der Produkterstellung im täglichen Handeln des Sozialreferates immer beachtet. Bei der Erstellung der Produktdatenblätter wurde der Genderaspekt (soweit sinnvoll) mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt und wird entsprechend abgebildet.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium D-I-ZV abgestimmt.

Dem Korreferenten Herr Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Demirel, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler und Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilinhofer-Rath, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium D-I-ZV, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Geschäftsbericht des Sozialreferats für das Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung des Projektes „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ wird im Sozialreferat bis Ende 2017 ausgesetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An die Stadtkämmerei HA II**  
**An das Direktorium D-I-ZV**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An den Seniorenbeirat**  
**An den Ausländerbeirat**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege**  
**An den Mieterbeirat**  
**An das Sozialreferat, S-R**  
**An das Sozialreferat, S-VR**  
**An das Sozialreferat, S-R-3**  
**An das Sozialreferat, S-PR**  
**An das Sozialreferat, S-Z-L**  
**An das Sozialreferat, S-Z-BE**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/L**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P**  
**An das Sozialreferat, S-Z-SP**  
**An das Sozialreferat, S-I-L**  
**An das Sozialreferat, S-I-LS**  
**An das Sozialreferat, S-I-ZS/HC**  
**An das Sozialreferat S-I-WH/B**  
**An das Sozialreferat, S-II-L**  
**An das Sozialreferat, S-II-L/C**  
**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**  
**An das Sozialreferat, S-III-L**  
**An das Sozialreferat, S-III-LS**  
**An das Sozialreferat, S-III-LG/H**  
**An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)**

z.K.

Am

I.A.